



An alle Eltern von Kindern  
in Berliner Kitas

04.08.2021

## Elterninformationen zum Start ins neue Kita-Jahr

Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

das Kita-Jahr 2021/2022 startet in den Berliner Kindertageseinrichtungen im Regelbetrieb. Wir freuen uns sehr, dass dieser Schritt in Richtung Normalität möglich ist und alle Kinder wieder ohne Einschränkungen betreut werden können.

Das Infektionsgeschehen in den Kitas bewegt sich auf einem sehr niedrigen Niveau. Damit dieses so bleibt, führt das Land Berlin seine Teststrategie und seine Impfkampagne in den kommenden Wochen und Monaten fort.

Der Impfkampagne kommt dabei eine große Bedeutung zu. Da kleine Kinder absehbar keine Impfmöglichkeit erhalten werden, sind sie in besonderer Weise darauf angewiesen, dass sich die Erwachsenen in ihrem Umfeld, also Eltern, Großeltern und Erzieher/innen impfen lassen.

Wir appellieren daher auch an Sie:

**Tragen Sie dazu bei, sich und andere, insbesondere die Kleinsten, zu schützen.  
Lassen Sie sich impfen!**

Auf diese Weise leisten Sie einen wichtigen Beitrag dazu, dass ein sicherer Kitabetrieb stattfinden kann und weitere Schließungen von Kitas vermieden werden.

Flankierend stellt das Land Berlin den Kitas zum Start des Kitajahres über die Kitas nochmals 500.000 Antigen-Tests für anlassbezogene Testung von Kindern zur Verfügung, die Sie beispielsweise zu Beginn des Kitajahres zum Test Ihrer Kinder nutzen können. Eine Verpflichtung zur Anwendung der Tests besteht nicht. Darüber hinaus erhalten die Kitas weitere Antigen-Tests für regelmäßige Tests des Personals.

Neben dem Impfen und Testen behalten die bekannten und bewährten Maßnahmen, wie etwa das Tragen von Masken, das Einhalten von Abständen oder die Beachtung der Hygieneregeln auch im Kitabereich große Bedeutung.

### Reiserückkehrer

Sollten Sie Ihren Urlaub im Ausland verbracht haben, gelten bei der Rückkehr nach Deutschland bestimmte Pflichten im Zuge der Einreise.

Diese unterscheiden sich je nach dem Ort Ihres Auslandsaufenthaltes. Es wird dabei zwischen Virusvariantengebieten, Hochrisikogebieten und sonstigen Gebieten unterschieden. Die entsprechende Zuordnung der Gebiete wird täglich angepasst. Sie ist einsehbar unter:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

Die sich hieraus ergebenden Bestimmungen der Coronavirus-Einreiseverordnung sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst.<sup>1</sup>

	<b>Nachweispflicht (Personen ab 12 Jahren)</b>  <b>§ 5 CoronaEinreiseV</b>	<b>Quarantänepflicht (Absonderung)</b>  <b>§ 4 CoronaEinreiseV</b>
<b>Virusvariantengebiet</b>	Bei Einreise bzw. vor Beförderung: Negativer PCR-Test (max. 72 h) <u>oder</u> Antigentest (max. 24 h)  <i>(Impf-/Genesenennachweis <b>nicht</b> ausreichend)</i>	<b>14 Tage</b>  (Zudem: Beförderungsverbot gem. § 10 CoronaEinreiseV)
<b>Hochrisikogebiet</b>	Bei Einreise bzw. vor Beförderung: Impf- oder Genesenennachweis oder negativer PCR-Test (max. 72h) oder Antigen-Test (max. 48h)	<b>10 Tage</b>  Verkürzung ab 1. Tag mit Impf-/Genesenennachweis <b>oder</b> ab 5. Tag mit negativem Testnachweis; für Kinder unter 12 Jahren Ende automatisch nach 5. Tag
<b>Sonstige Gebiete</b>	Bei Einreise bzw. vor Beförderung Luftweg: Impf- oder Genesenennachweis oder	

<sup>1</sup> Es können Ausnahmen bestehen, z. B. für Pendler, Transportpersonal etc.

	<b>Nachweispflicht (Personen ab 12 Jahren)</b>  <b>§ 5 CoronaEinreiseV</b>	<b>Quarantänepflicht (Absonderung)</b>  <b>§ 4 CoronaEinreiseV</b>
	negativer PCR-Test (max. 72h) oder Antigen-Test (max. 48h)	

Quelle: Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat; Bundesministerium für Gesundheit

Eine erweiterte Kurzübersicht der Corona-Einreiseregeln finden Sie hier:

[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/C/Coronavirus/FAQs\\_Reise/Corona-Einreiseregeln\\_August\\_2021\\_Update.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/FAQs_Reise/Corona-Einreiseregeln_August_2021_Update.pdf)

**Kinder unter zwölf Jahren müssen keinen Test bei Einreise vorlegen. Gleiches gilt für den ersten Tag des Kitabesuchs nach der Rückkehr.**

**Unabhängig davon gelten die Regeln zur Quarantäne gem. § 4 Coronavirus-Einreiseverordnung aber grundsätzlich für alle Reiserückkehrenden, also auch für Kita-Kinder.**

Bei Einreise aus einem Virusvariantengebiet ist somit auch für diese eine Verkürzung z. B. durch „Freitestung“ nicht möglich. Bei Rückkehr aus einem Hochrisikogebiet verkürzt sich hingegen die Quarantäne von Kindern unter zwölf Jahren automatisch auf fünf Tage. Die Vorlage eines negativen Testergebnisses oder eines Nachweises über eine zuvor durchgemachte Covid-19-Erkrankung ist hierfür –auch in der Kita- nicht erforderlich.

### **Kinder mit einem besonderen Risiko bzgl. CoViD-19**

Sofern Ihr Kind aufgrund eines individuellen Risikos für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer CoViD-19-Erkrankung oder aufgrund einer nahestehenden Person mit entsprechendem Risiko die Kita weiterhin nicht besuchen kann, gibt es bis zum Ende des Jahres 2021 die Möglichkeit, in Abstimmung mit dem Träger vom Land Berlin zusätzliche finanzielle Mittel für die Einrichtung bzw. Fortführung von verlässlichen und stabilen Betreuungssettings zu erhalten. Auf diese Weise sollen alle Kinder, auch unter den Bedingungen der Pandemie, einen Zugang zur Kindertagesbetreuung zu ermöglichen

Bei Bedarf sprechen Sie Ihre Kita bitte hierauf an!

### **Elternhotline**

Zur Unterstützung des Starts in das Kita-Jahr 2021/2022 steht Ihnen die Kita-Aufsicht ab dem 09.08.2021 bis zum 31.08.2021 erneut im Rahmen einer Hotline zur Verfügung. Sie erreichen diese werktags von 9 – 13 Uhr unter der Nummer (030) 90227-6600.

Abschließend wünsche Ihnen eine gute verbleibende Sommerzeit und uns allen einen erfolgreichen Start in das neue Kita-Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Holger Schulze

Leiter der Abteilung V

Familie und frühkindliche Bildung